

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Ortschaftsrat Bebenhausen**

Betreff: **Nachrücken von Frau Dorothea Stieler in den Ortschaftsrat Bebenhausen**

Bezug:

Anlagen:

Beschlussantrag:

1. Es liegt ein wichtiger Grund für die Ablehnung von Herrn David Bühler in den Ortschaftsrat Bebenhausen nachzurücken vor.
2. Es liegt kein Hinderungsgrund für den Eintritt von Frau Dorothea Stieler in den Ortschaftsrat Bebenhausen vor.

Begründung:

Falls der Ortschaftsrat Bebenhausen der Vorlage 1008/2/2026 zustimmt, würde als nächster Ersatzbewerber Herr David Bühler nachrücken. Herr Bühler wurde gebeten zu erklären, ob er bereit wäre, in den Ortschaftsrat nachzurücken. Herr Bühler hat mitgeteilt, dass es ihm durch die Wiederaufnahme der Berufstätigkeit seiner Ehefrau nicht mehr möglich sei, das Ehrenamt auszuüben. Ein Bürger kann eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigem Grund ablehnen. Nach § 16 Absatz 1 Ziff. 7 GemO gilt als wichtiger Grund, wenn durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit die Fürsorge der Familie erheblich behindert wird. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet der Ortschaftsrat.

Als nächste Ersatzperson wurde Frau Dorothea Stieler gebeten zu erklären, ob sie bereit wäre, in den Ortschaftsrat nachzurücken. Herr Gramm hat sich mit E-Mail vom 20.05.2026 bereit erklärt in den Ortschaftsrat nachzurücken.

Voraussetzung dafür ist, dass keine Ablehnungs- oder Hinderungsgründe nach § 16 und § 29 Gemeindeordnung vorliegen. Ablehnungs- oder Hinderungsgründe wurden von ihm nicht geltend gemacht. Auch der Verwaltung sind keine Hinderungsgründe bekannt.

